



## Chartervertrag

Augsburg

## Rent A Star

Flugschule / Flugzeugvermietung /  
Reiseservice / Pilotenbedarf-Shop  
[www.flugzeug-vermietung.de](http://www.flugzeug-vermietung.de)

Flughafenstraße 6  
86169 Augsburg

Tel.: 0821 - 267 01 49  
Mobil: 0172 - 6200872  
Fax: 0821 - 747 868 69  
Email: [flugschule@augsborg-connection.de](mailto:flugschule@augsborg-connection.de)

Zwischen

**Alexander Stegner**  
(im folgenden Vercharterer genannt)

und

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_

Lizenz Nr.: \_\_\_\_\_

- 1) Der Vercharterer stellt das Luftfahrzeug in lufttüchtigem Zustand zur Verfügung. Der Charterer bestätigt durch Inbetriebnahme des Luftfahrzeuges, dass sich das von ihm gecharterte Lfz. in einem einwandfreien und lufttüchtigen Zustand befand und dass er die Prüfung laut Tagescheckliste durchgeführt hat sowie das Wartungsintervall nicht überschritten ist.
  - a) Der Charterer kann sich nicht darauf berufen, dass ihm die Checkliste nicht vorgelegt worden sei. Der Charterer erklärt, dass er das zum Flugzeug gehörende Flughandbuch kennt und das Flugzeug fliegerisch beherrscht.
- 2) Eine Haftung des Vercharterers für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Charterer infolge des Ausfalls des o.g. Lfz. den Zielflughafen nicht planmäßig erreicht, besteht nicht.
- 3) Der Charterer ist verpflichtet, das von ihm gecharterte Lfz. nach den Bestimmungen der LuftVO, des LuftVG, der LuftBO, nach den behördlichen Verfügungen und nach den Betriebsvorschriften des Lfz. zu betreiben.
- 4) Der Vercharterer kann jederzeit vom Charterer verlangen, dass ein Überprüfungsflug mit Fluglehrer durchgeführt wird.
- 5) Der Charterer erklärt, dass er eine gültige Erlaubnis zum Führen des Luftfahrzeugs besitzt. Der Charterer sendet dem Vercharterer vor dem 1. Flug und bei Verlängerungen bzw. Änderungen Kopien seiner Lizenz zu.

- 6) Sollte der Charterer einen fest vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, ohne den Vercharterer davon in Kenntnis zu setzen, kann ihm der entstandene Verlust durch die exklusiv für ihn freigehaltene Zeit in Rechnung gestellt werden (§§ 615/280 BGB).
- 7) Der Charterer ist nicht berechtigt das Lfz. weiter zu verchartern oder seine Bedienung einem Dritten zu überlassen.
- 8) Für die Berechnung der Flugzeiten gelten die Zeiten vom Losrollen zum Zwecke eines Fluges bis zum Abstellen.
- 9) Vor jedem Flug ist die Charterdauer anzugeben, sie sollte nicht mehr als das Doppelte der tatsächlichen Flugzeit betragen.
  - a) Wenn das Flugzeug für den ganzen Tag gebucht wird, beträgt die Mindestabnahme wochentags 2 Stunden, samstags, sonn- und feiertags bei Cessnas 4 Stunden bzw. bei Cirrus 3 Stunden.
- 10) Unterwegs erforderliche Reparaturen dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Vercharterers durchgeführt werden.
- 11) Der Charterer hat dafür zu sorgen, dass das Lfz. ordnungsgemäß verankert und gesichert bzw. hangariert wird.
- 12) Änderungen obiger Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 13) Die Charterpreise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.
- 14) Tankungen an anderen Plätzen werden bis zum Augsburger Preis erstattet, sofern ein entsprechender Beleg eingereicht wird. Tankungen im Ausland werden zum Augsburger Nettopreis abgerechnet. Tankungen können nur gutgeschrieben werden, sofern sie innerhalb 4 Wochen beim Vercharterer eingereicht werden.
- 15) Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Vercharterer und Charterer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus den Geschäftsverbindungen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen und solchen Mietern, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Sitz des Vercharterers.
- 17) Sollte eine Bestimmung dieses Chartervertrages oder Einrichtungen im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Der Unterzeichner erkennt durch seine Unterschrift an, dass er von den vorstehenden Charterbedingungen Kenntnis genommen hat und mit diesen in vollem Umfang einverstanden ist.

Datum : \_\_\_\_\_

Datum : \_\_\_\_\_

Vercharterer: \_\_\_\_\_

Charterer: \_\_\_\_\_

Nur erforderlich bei Cirrus:

Hiermit bestätige ich, dass ich eine Flugerfahrung von mindestens 100 Stunden als PIC habe (Bedingung der Versicherung).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_